

WER KANN TEILNEHMEN?



Auswahlkriterien für Bewerber:

- ☒ Die Bewerber sollten erste praktische Arbeitserfahrungen haben.
- ☒ Sie dürfen vorher noch kein Leonardo-Stipendium bzw. **ERASMUS**-Praktikumsstipendium erhalten haben; ein Stipendium im Rahmen von **ERASMUS**-Studium ist aber **KEIN** Ausschlusskriterium.
- ☒ Sie sollten sich in Kursen auf das Praktikum vorbereiten (Sprachkurse, interkulturelles Training, fachliche Vorbereitungskurse von Student und Arbeitsmarkt).
- ☒ Eine Altersbeschränkung besteht nicht.

Förderung: Die Förderung besteht aus einer monatlichen Unterstützung bis maximal 300 Euro (abhängig von der Praktikumsvergütung durch die Firma; bei Praktikaentgelten ab 601 Euro gibt es keine finanzielle Förderung des Praktikums über **ERASMUS**-Praktikum mehr). Bafög-Empfänger erhalten die gleiche Förderung wie die anderen Studierenden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Auslandsbafög zu beantragen.

FRISTEN UND ANSPRECHPARTNER

Bewerbungsschluss: Anträge werden bis sechs Wochen vor Praktikumsbeginn angenommen. Eine Bewerbung nach Antritt des Praktikums kann nicht berücksichtigt werden.

Arbeitserlaubnis: Studierende mit bestimmter Staatsangehörigkeit benötigen in manchen Ländern auch für Praktika eine Arbeitserlaubnis. In den meisten Ländern gibt es aber Ausnahmen für **ERASMUS**-Praktikanten. Bitte erkundigen Sie sich bei der jeweils zuständigen Botschaft bzw. dem jeweils zuständigen Konsulat. In diesem Zusammenhang ist wichtig, dass man den Status '**ERASMUS**-Praktikant' auch bekommen kann, wenn keine finanzielle Förderung möglich ist (so genannte „Label“- oder „Zero Grant“-Studierende). Trotzdem müssen aber alle **ERASMUS**-Förderbedingungen erfüllt sein.

Versicherung: Für das Praktikum wird eine Unfall-, (Auslands)-Kranken- und Haftpflichtversicherung benötigt. Eine Kombiversicherung über die drei genannten Versicherungsarten lässt sich für 23.50 Euro pro Monat über den DAAD abschließen, vgl. <http://www.daad.de/ausland/service/daad-gruppenversicherungen/05124.de.html> [Praktikanten (Tarif 720)].

Ihr Ansprechpartner:

Johannes Hoch, Tel: 089 / 21 80 - 13 88, E-Mail: hoch@lmu.de

Sprechzeiten:

Mo, Di, Do, Fr: 10:00 - 12:00 in der Ludwigstraße 27, 1. Stock
Mi: 11:00 bis 14.30 Uhr in Großhadern und Martinsried
siehe unter www.s-a.lmu.de/sprechstunde_hoch

LMU

LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



Student und Arbeitsmarkt
Career Service

Erasmus-
Praktika
im Ausland

www.s-a.lmu.de



WAS IST EIN ERASMUS- PRAKTIKUM?

Alle regulär immatrikulierten Studenten der LMU haben die Möglichkeit*, ein von der EU gefördertes Praktikum im EU-Ausland (inklusive Überseeische Gebiete) sowie in den Staaten Türkei, Norwegen, Island, Kroatien, Schweiz und Liechtenstein zu absolvieren.

Dabei müssen die Studierenden für die gesamte Praktikumszeit immatrikuliert sein. Für Absolventen (Magister, Bachelor, Master oder Diplom) gibt es das Programm Leonardo da Vinci (Kontakte über Johannes Hoch), das Praktika bis zu einem Jahr nach Abschluss des jeweiligen Studiums fördert.

Hinweis: Diese **ERASMUS**-Förderung kann mit dem **ERASMUS**-Studium kombiniert werden: Also, erst im Ausland studieren und dann dort arbeiten oder umgekehrt ist möglich!

* Ein Rechtsanspruch auf Förderung im Rahmen des ERASMUS-Programms besteht nicht



WELCHE PRAKTIKA WERDEN GEFÖRDERT?

Das Praktikum muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ☒ Das Praktikum muss mindestens 13 Wochen und kann max. 12 Monate andauern und im Projektzeitraum 01.06.2012 bis 30.09.2013 stattfinden (bzw. im nächsten Projektzeitraum zwischen 01.06.2013 und 30.09.2014).
- ☒ Das geförderte Praktikum ist an einem Stück zu absolvieren (ausgenommen der von der aufnehmenden Einrichtungen gewährten Urlaubstage). Bezüglich der Arbeitszeiten während des Praktikums gibt es im Rahmen des **ERASMUS**-Programms keine Vorschriften. Die Regelung der Arbeitszeit während des Praktikums obliegt der aufnehmenden Einrichtung, aber nur Vollzeitpraktika (d.h. mindestens 30 Stunden/Woche) sind förderbar.
- ☒ Es soll ein Praktikum in der freien Wirtschaft, einer staatlichen Einrichtung, einer Forschungseinrichtung, einem Verein oder Verband sein. Nicht förderbar sind Praktika bei Konsulaten, Botschaften sowie EU-Einrichtungen und Einrichtungen, die EU-Gelder verwalten.
- ☒ Durch **ERASMUS** geförderte Auslandspraktika sollen grundsätzlich einen erkennbaren Bezug zum Studium darstellen, d.h. sie sollten eine sinnvolle praktische Ergänzung des theoretischen Studiums sein. Trotzdem ist auch die Förderung fachfremder Praktika möglich. Förderbar sind freiwillige und Pflicht-Praktika.

WIE FINDE ICH EIN PRAKTIKUM IM AUSLAND?

Student und Arbeitsmarkt kann bei der Akquise förderbarer Praktika helfen. Auf unserer Homepage (www.s-a.lmu.de) finden Sie einen ausführlichen Leitfaden der Ihnen erklärt, wie Sie bestmöglichst ein Praktikum im Ausland finden. Zudem haben wir ein Netzwerk an Kooperationen mit unterschiedlichen Firmen in Europa. Zusätzlich lassen sich viele solcher Praktika auf eigene Faust über das Internet finden, erste Anregungen finden Sie unter:

☒ www.s-a.lmu.de

die Jobbörse von "Student und Arbeitsmarkt"

☒ www.ahk.de

Deutsche Außenhandelskammern

☒ www.europaserviceba.de

Europaservice der Bundesagentur für Arbeit

☒ <http://europa.eu/>

European Employment Service

Einrichtungen wie British Council und Institut Francais, inländische Firmen oder Organisationen mit internationalen Verbindungen

☒ www.dfjw.org

Deutsch-Französisches Jugendwerk

oder andere Institutionen, z.B.

☒ http://www.s-a.uni-muenchen.de/studierende/jobboerse/weitere_adressen/index.html

bzw.

☒ http://www.s-a.uni-muenchen.de/studierende/praktikum/praktika_ausland/bewerbung_orga/orga_vermitt.html

Recherchieren Sie im Internet: Viele Firmen veröffentlichen auf ihren eigenen Seiten im Internet Praktikumsangebote. Natürlich führen v.a. Initiativbewerbungen zum Ziel. Nutzen Sie die Erfahrungen früherer Praktikanten! Viele Praktikumsberichte finden Sie auf unserer Internetseite unter www.s-a.lmu.de/praktikumsberichte oder auf <http://eu-community.daad.de>.